

Raiffeisenkasse Deutschnofen-Aldein Genossenschaft

mit Sitz in 39050 Deutschnofen, eingetragen im Handelsregister Bozen, Steuernummer: 00163220213 Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS, angeschlossen dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96

E-mail-Adresse: rk-deutschnofen-aldein@raiffeisen.it - Webseite: www.rk-deutschnofen-aldein.it - ABI-Nummer: **08162**

Nummer der Eintragung im Bankenverzeichnis

dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

Generelle Hinweise zu den verschiedenen Arten der von der Raiffeisenkasse Deutschnofen-Aldein angebotenen Hypothekendarlehen für den Erwerb der Hauptwohnung

Dieses Blatt zielt im Sinne der von der Banca d'Italia erlassenen Transparenzbestimmungen (Rundschreiben Nr. 1376375 vom 30.12.2008) darauf ab, die **Kunden über die verschiedenen Angebote der Bank in punkto Darlehen** für den Erwerb der Erstwohnung zu **informieren**, um damit dem Kunden die Auswahl des Produktes zu erleichtern, das seinen Bedürfnissen potentiell am besten entspricht.

Alle unten angeführten Angaben bezüglich Zinssätze usw. sind allein Beispiele.

Angebote Produkte:

Die Bank vergibt alle Hypothekendarlehen für den Erwerb der Hauptwohnung grundsätzlich in drei Formen, und zwar als Wohnimmobilienkredit, einfaches Hypothekendarlehen oder als sog. Bodenkredit im Sinne des Art. 38 u. ff des Bankwesengesetzes Nr. 385/1993:

- Der **Wohnimmobilienkredit** ist eine mittel-langfristige Finanzierung. Die Laufzeit bewegt sich generell zwischen 5 bis 30 Jahren. In der Regel wird es für den Erwerb, die Sanierung oder den Bau einer Immobilie aufgenommen. Es kann aber auch aufgenommen werden, um für diese Zwecke aufgenommene Darlehen zu ersetzen oder zu refinanzieren. Der Wohnimmobilienkredit kann durch Hypothek auf Immobilien abgesichert werden, das dann als "Hypothekarkredit" bezeichnet wird. Der Kunde tilgt das Darlehen durch Raten zu bestimmten Fälligkeiten, die Kapital und Zinsen umfassen, unter Anwendung eines festen, variablen (indexierten), gemischten oder aus zwei Sätzen kombinierten Zinssatzes. Die Raten können Monats-, Trimester, Vierteljahres-, Halbjahres-, Semester oder Jahresraten sein.
- Das **Hypothekendarlehen** ist eine mittel-langfristige (mehr als 18 Monate) Finanzierung, wobei die Rückzahlung durch die Bestellung einer Hypothek (nicht unbedingt ersten Grades) sichergestellt ist.
- Der **Bodenkredit** ist eine mittel-langfristige (mehr als 18 Monate) Finanzierung, wobei die Rückzahlung durch die Bestellung einer Hypothek (in der Regel ersten Grades) sichergestellt ist. Die Maximalhöhe der Darlehenssumme beträgt beim Bodenkredit 80 Prozent des Wertes der belasteten Liegenschaften. Dieser Betrag kann auf 100 Prozent erhöht werden, wenn vorgesehene Sicherheiten zusätzlich beigebracht werden (Bankgarantien, Versicherungspolice, etc.). Sind bereits Hypotheken einverleibt, muss vom Wert der Liegenschaften der Restbetrag der bereits sichergestellten Finanzierung abgezogen werden. Der größte Vorteil für den Kunden am Bodenkredit ist, dass das Honorar des Notars halbiert wird.

Darlehensart	Darlehen mit indexiertem Zinssatz EZB und Mindestzinssatz gemäß GD Nr. 185/2008	Darlehen mit indexiertem Zinssatz EURIBOR und Mindestzinssatz	Darlehen mit fixem Zinssatz	Darlehen mit gleichbleibenden Raten und veränderlicher Laufzeit	Bauspardarlehen	Begünstigtes Darlehen für den Grundwohnbeford
	Dieses Produkt beruht auf einer gesetzlichen Vorgabe (Gesetzesdekret Nr. 185/2008) und ist allein für Hypothekendarlehen vorgesehen, die für den Erwerb der Hauptwohnung abgeschlossen werden. Der Zinssatz ist variabel und an die Entwicklung des EZB-Leitzinssatzes gebunden, wie es Art. 2 Abs. 5 des Gesetzesdekretes Nr. 185/2008 vorschreibt. Auf diesen Referenzzinssatz wird ein Aufschlag (Spread) festgelegt. Der Aufschlag (Spread) muss so festgelegt sein, dass der Gesamtzinssatz mit den anderen angebotenen Formen der Indexierung übereinstimmt („è in linea“). Die Höhe des Zinssatzes hängt somit von der Entwicklung des Referenzzinssatzes ab, nicht vom Willen der Parteien. Es kann ein fixer Startzinssatz vereinbart werden, ebenso wie eine Tilgung mit gleichbleibenden Raten und veränderlicher Laufzeit.	Dieses Produkt sieht einen Zinssatz vor, der variabel und an die Entwicklung eines Referenzzinssatzes gebunden ist. Auf diesen Referenzzinssatz wird ein Aufschlag (Spread) festgelegt. Die Höhe des Zinssatzes hängt somit von der Entwicklung des Referenzzinssatzes ab, nicht vom Willen der Parteien. Der Darlehensnehmer zahlt einen Zins, der kontinuierlich den Veränderungen des Marktes angepasst wird.	Dieses Produkt sieht einen Zinssatz vor, der unveränderlich ist. Der Darlehensnehmer hat somit die Sicherheit eines fixen Zinssatzes, der nicht an die Entwicklung des Marktes geknüpft ist. Der Darlehensnehmer kennt folglich bei Vertragsabschluss die Höhe der Raten für die gesamte Laufzeit und seine gesamte zu zahlende Schuld (Kapital und Zinsen).	Dieses Produkt sieht einen Zinssatz vor, der veränderlich ist und an die Entwicklung eines Referenzzinssatzes gebunden. Auf diesen Referenzzinssatz wird ein Aufschlag (Spread) festgelegt. Die Höhe des Zinssatzes hängt somit von der Entwicklung des Referenzzinssatzes ab, nicht vom Willen der Parteien. Der Darlehensnehmer zahlt einen Zins, der kontinuierlich den Veränderungen des Marktes angepasst wird. Es gilt als vereinbart, dass die genannte Höhe der einzelnen Tilgungsraten auch dann unverändert aufreht bleibt, wenn eine Änderung des Zinssatzes eintritt. Im Falle der Erhöhung des Zinssatzes erhöht sich dementsprechend auch die Anzahl der Tilgungsraten, wobei gilt, dass die Tilgung des Darlehens jedenfalls bis zu einem festgelegten Datum erfolgt sein muss. Sollte die Tilgung des Darlehens bis zum genannten Datum infolge der Erhöhung des Zinssatzes nicht möglich sein, werden die restlichen Tilgungsraten entsprechend angehoben, damit die Tilgung bis dahin sichergestellt ist.	Das Bauspardarlehen ist eine mittel- langfristige Finanzierung, wobei die Laufzeit mindestens 18 Monate und einen Tag und maximal 20 Jahre beträgt. Die Mittel stammen von der Autonomen Provinz Bozen. Der Kunde, der normativ vorgesehene Voraussetzungen zu erfüllen hat, nimmt es für den Erwerb, den Bau oder die Wiedergewinnung der Erstwohnung auf. Das Bauspardarlehen kann durch Hypothek auf Immobilien abgesichert werden. Der Kunde tilgt das Bauspardarlehen unter Anwendung eines festen Zinssatzes durch Ratenzahlung zu bestimmten Fälligkeiten, wobei die Raten Kapital und Zinsen umfassen. Die Raten können Monats- oder Semesterraten sein.	Das begünstigte Darlehen nach Beschluss der Landesregierung 895/2025 vom 31.10.2025 dient der Finanzierung von Bau, Kauf oder Wiedergewinnung einer Wohnung für den Grundwohnbeford und ist mit einem Beitrag der Autonomen Provinz Bozen verbunden. Die Darlehensbeträge des begünstigten Darlehens liegen zwischen 50.000 und 250.000 Euro. Für verheiratete oder in eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebende Antragstellende erhöht sich der Höchstbetrag auf 350.000 Euro, sofern beide Personen Miteigentümer der Immobilie sind. Die Mindestlaufzeit beträgt 10 Jahre und die Höchstlaufzeit beträgt 25 Jahre (bei festem Zinssatz) oder 30 Jahre (bei indexiertem Zinssatz). Es wird ausschließlich mit hypothekarischer Belastung gewährt. Das Darlehen kann auch in mehreren Raten nach Baufortschritt ausbezahlt werden.
Typische Risiken	Da der Zinssatz an die Entwicklung eines bestimmten Parameters gekoppelt ist (EZB-Leitzinssatz), bedingt die Erhöhung des Referenzzinssatzes einen erhöhten finanziellen Aufwand für den Darlehensnehmer (Erhöhung des Betrags der Rate).	Da der Zinssatz an die Entwicklung eines bestimmten Parameters gekoppelt ist (z.B. Euribor), bedingt die Erhöhung des Referenzzinssatzes einen erhöhten finanziellen Aufwand für den Darlehensnehmer (Erhöhung des Betrags der Rate).	Da der Zinssatz nicht an die Entwicklung des Marktes gekoppelt ist, ist es unmöglich von etwaigen fallenden Zinsen zu profitieren.	Da der Zinssatz an die Entwicklung eines bestimmten Parameters gekoppelt ist (z.B. Euribor), bedingt die Erhöhung des Referenzzinssatzes einen erhöhten finanziellen Aufwand für den Darlehensnehmer (Erhöhung der Laufzeit des Darlehens).	Während der gesamten Laufzeit des Darlehens bleibt sowohl der Zinssatz als auch der Ratenbetrag unverändert aufreht. Der Nachteil besteht darin, dass von einem möglichen Rückgang der Marktzinsen nicht profitiert werden kann. Der Festzins ist für denjenigen interessant, der vom Vertragsabschluss an Gewissheit haben will über die Höhe des Zinssatzes, des Ratenbetrages und des Gesamtbetrages der Schuld, die getilgt werden muss, und zwar unabhängig von einer Änderung der Marktbedingungen.	Bei Darlehen mit festem Zinssatz besteht das Risiko darin, dass von einem möglichen Rückgang der Marktzinsen nicht profitiert werden kann. Der Festzins ist für denjenigen interessant, der vom Vertragsabschluss an Gewissheit haben will über die Höhe des Zinssatzes, des Ratenbetrages und des Gesamtbetrages der Schuld, die getilgt werden muss, und zwar unabhängig von einer Änderung der Marktbedingungen. Bei Darlehen mit variablem Zinssatz besteht das Risiko in der nicht vorhersehbaren Entwicklung des Ratenbetrages oder der Anzahl der Raten. Die variable Verzinsung ist für denjenigen interessant, der Sätze wünscht, die sich entsprechend der Marktentwicklung ändern und der in der Lage ist, eine mögliche Erhöhung der Raten zu verkraften.

Höchstzinssatz	EZB-Leitzinssatz plus 2,500 Prozentpunkte Anpassung an die Änderung des Referenzzinssatzes am 1. des darauffolgenden Monats. Der EZB-Leitzinssatz beträgt beispielsweise derzeit 2,150 Prozent (September 2025). Mindestzinssatz: 4,000 Prozent	EURIBOR 6 Monate/365 Tage – Durchschnitt des Vormonats“ aufgerundet auf den nächsten 1/4 Punkt EURIBOR 6 Monate/360 Tage, Durchschnitt des Vormonats, aufgerundet auf das nächste ¼ EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Durchschnitt des Vormonats, aufgerundet auf das nächste ¼ Anpassung an den Referenzzinssatz am 1. eines jeden Kalenderhalbjahres Die genannten Referenzzinssätze betragen beispielsweise derzeit 2,626 (Juni 2026 EURIBOR 6 Monate/365 Tage) 2,590 (Juni 2026 EURIBOR 6 Monate/360 Tage) 2,335 (Juni 2026 EURIBOR 3 Monate/360 Tage) Mindestzinssatz: 4,000 Prozent	„IRS Brief 20 Jahre“ aufgerundet auf das nächste 1/10 Punkt, plus 2,000 Prozentpunkte (Spread) (Vorbehaltlich Genehmigung) Der genannte Referenzzinssatz beträgt beispielsweise derzeit 3,140 Prozent (26.06.2026)	EURIBOR 6 Monate/365 Tage – Durchschnitt des Vormonats“ aufgerundet auf den nächsten 1/4 Punkt EURIBOR 6 Monate/360 Tage, Durchschnitt des Vormonats, aufgerundet auf das nächste ¼ EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Durchschnitt des Vormonats, aufgerundet auf das nächste ¼ Anpassung an den Referenzzinssatz am 1. eines jeden Kalenderhalbjahres Die genannten Referenzzinssätze betragen beispielsweise derzeit 2,626 (Juni 2026 EURIBOR 6 Monate/365 Tage) 2,590 (Juni 2026 EURIBOR 6 Monate/360 Tage) 2,335 (Juni 2026 EURIBOR 3 Monate/360 Tage) Mindestzinssatz: 4,000 Prozent	0,700 Prozent	Darlehen mit festem Zinssatz: - EurIRS 10 Jahre für Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren; - EurIRS 15 Jahre für Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren, bis zu 15 Jahren; - EurIRS 20 Jahre für Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 15 Jahren, bis zu 20 Jahren; - EurIRS 25 Jahre für Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 20 Jahren. - Aufrundung des Parameters auf 0,10 Prozentpunkte. - Anwendbarer Spread: maximal 0,70 Prozentpunkte Der Referenzzinssatz ist jener, der am 20. Tag des Vormonats (oder am nächsten Bankarbeitstag) vor Vertragsabschluss festgestellt wird - EurIRS (Brief) Untergrenze EurIRS 0,000 Prozent zzgl. Spread Darlehen mit variablem Zinssatz: „EURIBOR 3 Monate/365 Tage – Durchschnitt des Vormonats“ aufgerundet auf den nächsten 1/4 Punkt, plus 0,50 Prozentpunkte (Spread) Anpassung an den Referenzzinssatz am 1. eines jeden Kalenderquartals Der genannte Referenzzinssatz beträgt beispielsweise derzeit 2,045% (Oktober 2025) Untergrenze Euribor 0,000 Prozent zzgl. Spread
Laufzeit	mindestens: mehr als 18 Monate höchstens: 30 Jahre	mindestens: mehr als 18 Monate höchstens: 30 Jahre	mindestens: mehr als 18 Monate höchstens: 30 Jahre	mindestens: mehr als 18 Monate höchstens: 30 Jahre	Mindestens 18 Monate und 1 Tag höchstens 20 Jahre	Die Mindestlaufzeit beträgt 10 Jahre. Die Höchstlaufzeit beträgt 25 Jahre bei festem Zinssatz und 30 Jahre bei variablem Zinssatz.
Rückzahlungs-modalitäten	mögliche Vorlaufzeit und Ratentilgung: fixe Anzahl an Raten mit veränderlicher Höhe, die eine Kapitalquote und Zinsen einschließen	mögliche Vorlaufzeit und Ratentilgung: fixe Anzahl an Raten mit veränderlicher Höhe, die eine Kapitalquote und Zinsen einschließen	mögliche Vorlaufzeit und Ratentilgung: fixe Anzahl an Raten mit fixer Höhe, die eine Kapitalquote und Zinsen einschließen	mögliche Vorlaufzeit und Ratentilgung: variable Anzahl an Raten mit fixer Höhe, die eine Kapitalquote und Zinsen einschließen	mögliche Vorlaufzeit und Ratentilgung: fixe Anzahl an Raten mit fixer Höhe, die eine Kapitalquote und Zinsen einschließen	mögliche Vorlaufzeit und Ratentilgung: - fixe Anzahl an Raten mit fixer Höhe, die eine Kapitalquote und Zinsen einschließen (bei Darlehen mit festem Zinssatz) - fixe Anzahl an Raten mit veränderlicher Höhe, die eine Kapitalquote und Zinsen einschließen (bei Darlehen mit variablem Zinssatz)
Kreditbearbeitungsgebühr	0,60 Prozent – min. Euro 50,00 0,80 Prozent - min. Euro	0,60 Prozent – min. Euro 50,00 0,80 Prozent - min. Euro 50,00 bei Abschluss Vertrag in	0,60 Prozent – min. Euro 50,00 0,80 Prozent - min. Euro	0,60 Prozent – min. Euro 50,00 0,80 Prozent - min. Euro 50,00 bei Abschluss Vertrag in Österreich	Keine	0,5% des Darlehensbetrag und maximal 1.000,00 Euro

	50,00 bei Abschluss Vertrag in Österreich	Österreich	50,00 bei Abschluss Vertrag in Österreich			
Spesen	Inkassogebühr pro Rate: 2,00 Euro	Inkassogebühr pro Rate: 2,00 Euro	Inkassogebühr pro Rate: 2,00 Euro	Inkassogebühr pro Rate: 2,00 Euro	Inkassogebühr pro Rate: 0,00 Euro	Inkassogebühr pro Rate: 2,00 Euro
Entschädigung für vorzeitige teilweise oder gänzliche Tilgung	Keine Vorfälligkeitsentschädigung	Keine Vorfälligkeitsentschädigung	Keine Vorfälligkeitsentschädigung	Keine Vorfälligkeitsentschädigung	Keine Vorfälligkeitsentschädigung	Keine Vorfälligkeitsentschädigung
Verzugszinsen	1,500 Prozentpunkte zuzüglich des zum Zeitpunkt des Verzuges gültigen Zinssatzes	1,500 Prozentpunkte zuzüglich des zum Zeitpunkt des Verzuges gültigen Zinssatzes	1,500 Prozentpunkte zuzüglich des zum Zeitpunkt des Verzuges gültigen Zinssatzes	1,500 Prozentpunkte zuzüglich des zum Zeitpunkt des Verzuges gültigen Zinssatzes	1,500 Prozentpunkte zuzüglich des zum Zeitpunkt des Verzuges gültigen Zinssatzes	1,500 Prozentpunkte zuzüglich des zum Zeitpunkt des Verzuges gültigen Zinssatzes
Ersatzsteuer	in der von den Steuerbestimmungen vorgesehenen Höhe	in der von den Steuerbestimmungen vorgesehenen Höhe	in der von den Steuerbestimmungen vorgesehenen Höhe	in der von den Steuerbestimmungen vorgesehenen Höhe	in der von den Steuerbestimmungen vorgesehenen Höhe	in der von den Steuerbestimmungen vorgesehenen Höhe
Verlängerung des Darlehens	Bearbeitungsgebühr von 0,100 % mit einem Minimum von 50,00 Euro	Bearbeitungsgebühr von 0,100 % mit einem Minimum von 50,00 Euro	Bearbeitungsgebühr von 0,100 % mit einem Minimum von 50,00 Euro	Bearbeitungsgebühr von 0,100 % mit einem Minimum von 50,00 Euro	Bearbeitungsgebühr: 0,000 % mit einem Minimum von 0,00 Euro	Bearbeitungsgebühr von 0,100 % mit einem Minimum von 50,00 Euro
Änderung, Reduzierung oder Löschung der Hypothek beim Notar	300,00 Euro	300,00 Euro	300,00 Euro	300,00 Euro	300,00 Euro	300,00 Euro
Schätzung	Min. Euro 250,00 – Max. Euro 2.000,00	Min. Euro 250,00 – Max. Euro 2.000,00	Min. Euro 250,00 – Max. Euro 2.000,00	Min. Euro 250,00 – Max. Euro 2.000,00	Min. Euro 250,00 – Max. Euro 2.000,00	Min. Euro 250,00 – Max. Euro 2.000,00
Übernahme der Schuld aus dem Darlehen	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Aussetzung der Zahlung von Darlehensraten	25,00 Euro	25,00 Euro	25,00 Euro	25,00 Euro	0,00 Euro	25,00 Euro
Änderung Tilgungsplan	25,00 Euro	25,00 Euro	25,00 Euro	25,00 Euro	0,00 Euro	25,00 Euro
Beispiel Ratenbetrag (bei gleichbleibendem Zinssatz für die gesamte Laufzeit)	Euro 150.000,00; Zinssatz 4,150%; 20 Jahre; Raten monatlich Euro 920,87	Euro 150.000,00; Zinssatz 4,750%; 20 Jahre; Raten monatlich Euro 969,34	Euro 150.000,00; Zinssatz 5,000%; 20 Jahre; Raten monatlich Euro 989,93	Euro 150.000,00; Zinssatz 4,750%; 20 Jahre; Raten monatlich Euro 969,34	Euro 100.000,00; Zinssatz 0,700%; 20 Jahre Raten monatlich Euro 446,63	Euro 100.000,00; Zinssatz 3,500% (fix verzinst) 10 Jahre Raten monatlich Euro 988,86 Euro 100.000,00; Zinssatz 2,750% (variabel verzinst) 10 Jahre Raten monatlich Euro 954,11
TAEG	monatlich 4,413%	monatlich 5,042%	monatlich 5,305%	monatlich 5,042%	monatlich 0,790%	monatlich 4,596% (fix verzinst) monatlich 3,829% (variabel verzinst)

NEBENLEISTUNGEN

Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Diese Versicherung wird bei entsprechendem Auftrag des Kunden von der Bank mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco SpA abgeschlossen. Die Prämie dafür beträgt derzeit Euro 11,50. Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16 - 39100 Bozen, Tel. 0471-307500, E-Mail clsbolzano@assimoco.it. Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde im Blatt „Assimoco-Unfallversicherung für Raiffeisen-Kunden“, das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht. Für das Bauspardarlehen wird keine Kontounfallversicherung verrechnet. Diese Prämie kann jährlich bis zum Höchstbetrag von Euro 50,00 angeglichen werden, sollte die Bank nach ihrem freien Ermessen den Versicherungsvertrag Jahr für Jahr erneuern.

WEITERE ANFALLENDE KOSTEN

Bei Vertragsabschluss muss der Kunde für die Kosten von Dienstleistungen aufkommen, die Dritte erbringen.

	Wenn sie über die Bank erworben wurden
Kreditbearbeitung	zu Lasten Kunde
Notariatskosten	zu Lasten Kunde
Versicherung der Immobilie	zu Lasten Kunde, vinkulierte Feuerpolizze
Ersatzsteuer	zu Lasten Kunde, in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe

Steuern für Eintragung der Hypothek	zu Lasten Kunde
-------------------------------------	-----------------

ZEITEN BIS ZUR AUSZAHLUNG

- **Dauer der Kreditbearbeitung: max. 45 Tage** sofern alle verlangten Unterlagen vorhanden sind
- **Verfügbarkeit des Betrages: bei Vertragsabschluss bzw. bei Eintragung der Hypothek im Grundbuch**

WEITERES

• pro schriftlicher Zahlungsaufforderung	Euro 0,00
• Spesen für Transparenzmitteilung mittels E-Mail/IB	Euro 0,00
• Spesen für Transparenzmitteilung auf Papier	Euro 0,21
• pro Mitteilung auf Papier an Dritte im Sinne der Transparenzbestimmungen für Sicherstellungen	Euro 0,21
• pro elektronische Mitteilung an Dritte im Sinne der Transparenzbestimmungen für Sicherstellungen	Euro 0,00
• Erstellung Zinsbescheinigung	Euro 5,00
• Versand	Euro 1,00

VORZEITIGE TILGUNG, HÖCHSTFRISTEN FÜR DIE BEENDIGUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG UND BESCHWERDEN

Der Kunde kann das Darlehen jederzeit ohne Voranzeige und ohne Strafgebühr, Entschädigung oder Zusatzbelastung zur Gänze oder zum Teil vorzeitig tilgen.

Die vollständige Tilgung bedingt die Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Rückzahlung des Restkapitals - insgesamt alles - vor Fälligkeit des Darlehens.

Der Kunde kann das Darlehen, das für den Erwerb oder die Sanierung von Wohngebäuden oder von Gebäuden für die Ausübung der wirtschaftlichen oder freiberuflichen Tätigkeit durch eine natürliche Person aufgenommen wird, ohne Voranzeige und ohne Strafgebühr, Entschädigung oder Zusatzbelastung vorzeitig zur Gänze oder zum Teil tilgen.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort an Raiffeinkasse Deutschnofen-Aldein Gen., Hauptstrasse 4, 39050 Deutschnofen oder auf telematischem Wege rk.deutschnofen-aldein@raiffeisen.it.

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.